



II-731 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zl. 10.101/19-I/5/80

Wien, am 28. Februar 1980

Parlamentarische Anfrage Nr. 318/J
der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dr. Stix,
Grabher-Meyer betreffend Gebrauchtwagen-Export

An den

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

298 /AE

1980 -02- 29

zu 318/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 318/J betreffend Gebrauchtwagen-Export, die die Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dr. Stix, Grabher-Meyer am 28. Jänner 1980 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Zur Abgrenzung zwischen verschleierten Schrottausfuhren einerseits und Gebrauchtwagen andererseits, wurde eine Warenumschreibung gefunden, die letztere als "Gebrauchte Personenkraftwagen, fahrbereit, einschließlich solcher, die auch zur Warenbeförderung eingerichtet sind (Kombinationswagen), ausgenommen Omnibusse, aus der TNr. 87.02 B des Zollltarifes", definiert.

Zu Frage 2:

Durch die von mir am 21. Februar 1980 unterzeichnete Verordnung, mit der die Verordnung über die Ermächtigung der Zollämter zur Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen in vereinfachter Form geändert wird, die mit 1. März 1980 in Kraft tritt, werden die Zollämter zur Bewilligungserteilung in der Ausfuhr für die in der Antwort zu Frage 1 angeführte Warengruppe ermächtigt. Ich habe somit die angekündigte Erleichterung des Gebrauchtwagen-Exports bereits vollzogen.


www.parlament.gv.at